

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer**

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65) hat der Kreistag in seiner Sitzung am xx.xx.2014 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erhebung der Jagdsteuer beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer – Jagdsteuersatzung – vom 29.01.1979, geändert durch Änderungssatzung vom 25.09.1986, wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2014 und damit zum Jagdjahr 2014/2015 in Kraft.

Konstanz, den xx.xx.2014

F. Hämmerle  
Landrat

### **Hinweis:**

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Konstanz geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*